



MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-
Hasenberg
Herr Dr. Rainer Großmann

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
BA 24 19.10.2022–TOP
3,3

Unser Zeichen

Datum
01.03.2023

Einrichtung von jeweils mindestens zwei weiteren E-Ladestationen im Hasenberg, Ludwigsfeld und am Lerchenauer See

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04601 des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg vom
19.10.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg wurde dem Mobilitätsreferat
zur weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag fordern Sie einen Ausbau der Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund im
Hasenberg, Ludwigsfeld und am Lerchenauer See.

Unser Antwortschreiben zum BA-Antrag 20-26 / B 04311 „Errichtung von vier
Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in der Schittgablerstraße“ führt die weiterhin
anliegenden Randbedingungen umfassend auf.

Zu den drei gewünschten Standorten können wir Ihnen ergänzend mitteilen:

Hasenberg

Die beiden bestehenden Ladesäulen (an der Blodigstraße 1) weisen eine stete Nachfrage auf.
Ein Ausbau bzw. eine Ergänzung eines Standorts ist nach abgeschlossener Vergabe mit darin
obliegenden Unternehmen anzustreben.

Ludwigsfeld

Aktuell sind in dem Bereich keine Ladepunkte auf öffentlichem Grund vorhanden. Eine
Errichtung zur Sicherstellung der Grundversorgung erscheint planerisch sinnvoll.

Lerchenauer See

Die beiden Ladesäulen an der Lasallestraße 100 sind im stadtweiten Vergleich unterdurchschnittlich genutzt. Typischerweise ist je Tag knapp 8 h an einem Ladepunkt eingesteckt. Der effektive Ladevorgang ist deutlich kürzer. Durch ein Umstellen der Fahrzeuge nach abgeschlossenem Ladevorgang kann die Ladeinfrastruktur typischerweise wesentlich effizienter ohne Ausbau genutzt werden.

Bei einer Nachverdichtung des öffentlichen Ladeinfrastrukturnetzes ist zum Beispiel die südliche/westliche Joseph-Seifried-Straße infolge verdichteter Bebauung denkbar. Allerdings gibt es in dem Bereich auch ausreichend oberirdische Stellplätze, welche – ungeachtet der Eigentümerstruktur – technisch unschwer mit Ladeinfrastruktur durch den bzw. die Eigentümer ausgestattet werden können.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04601 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.